

Bebauungsplan Nr. 52 - 2. Änd. Satzungsbeschluss

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge: HAPL 16.04.13 ✓
StVV 26.04.13 ◀◀

TOP 20

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Nachdem im Frühjahr 2012 die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH – WFL - die letzte freie Fläche an der Grabauer Straße zwischen der Firma Hauni und der Industriestraße erworben hatte, beantragte diese zur Erschließung des Gebietes eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Schwarzenbek.

Der Haupt- und Planungsausschuss stimmte nach vorangegangenen Beratungen/Vorstellungen in seiner Sitzung am 05. Februar 2013 einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Schwarzenbek gemäß §13a Baugesetzbuch – BauGB - zu. Da die Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt wird, ist nach § 13a BauGB ein Aufstellungsbeschluss nicht erforderlich. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs wurde in der Zeit vom 27. Februar bis 28. März 2013 durchgeführt. Zeitgleich wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hiervon in Kenntnis gesetzt.

In den vorliegenden Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht. Von der betroffenen Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägung ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes – Fortfall des Grünstreifens - muss gemäß der Rundverfügung Nr. 05/2009 des Kreises Herzogtum Lauenburg zeitnah erfolgen und eine entsprechende Information an die betroffenen Behörden erfolgen.

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Schwarzenbek für das Gebiet nördlich der Grabauer Straße, westlich der Industriestraße - Flurstücke 4/6, 4/12, 1/17 und 1/24 der Flur 5, Stand 11.2012 - wird die 2. Änderung gemäß § 13a BauGB durchgeführt.
2. Die vorgebrachten Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und abgewogen. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigelegt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen Interessierter vorgebracht, somit entfällt hier eine Abwägung.

3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 2. Änderung des Bebauungsplanes 52 der Stadt Schwarzenbek – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - als Satzung.
4. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan berichtigen zu lassen.
6. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Schwarzenbek durch die Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
7. Die Kosten der Änderung trägt der Investor.

Anlagen: -2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Schwarzenbek
 - Begründung
 - Abwägung
 - 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwarzenbek – Deckblatt -

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Hinzmann	Herr Boldt	
gez.	gez.	gez.	